

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 63 09
	Fax (0202)	563 69 31
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0539/02 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 18.09.2002 Ausschuss Schutz und Ordnung Entscheidung		
Interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren Solingen und Wuppertal; Einrichtung einer gemeinsamen Leitstelle		

Grund der Vorlage

Die Oberbürgermeister der drei Bergischen Großstädte haben vereinbart, auf mehreren Themenfeldern intensiver zusammen zu arbeiten. Für das Kooperationsthema „Feuerwehren“ hat die Stadt Solingen die Federführung erhalten. Auf die ursprünglich angestrebte Einbindung der Stadt Remscheid in die Zusammenarbeit wurde von dort verzichtet.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagene technische und organisatorische Untersuchung von Kooperationsmöglichkeiten durch ein von den Städten Solingen und Wuppertal gemeinsam zu vergebendes Gutachten.
2. Soweit sich aus dem Gutachten Kostenoptimierungsmöglichkeiten ohne negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr und den Sicherheitsstandard ergeben, fordert der Ausschuss die Verwaltung nachdrücklich zur Umsetzung der entsprechenden Kooperationsmaßnahmen auf.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Die Kommunen sind nach § 21 FSHG NRW verpflichtet, eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammen zu fassen ist, zu unterhalten.

Nach mehreren Arbeitsgesprächen auf Ebene der zuständigen Fachdezernenten und Leiter der Berufsfeuerwehren ist folgendes festzuhalten:

- Das Thema einer gemeinsamen Feuerwehrleitstelle besitzt sowohl unter technischen, organisatorischen aber auch finanziellen Gesichtspunkten die größte Bedeutung. Insbesondere ist hervorzuheben, dass in beiden Städten kurzfristig erhebliche Ersatzinvestitionen in die Leitstellentechnik erforderlich werden (für Wuppertal rund 1,1 Mio. €). Aus Sicht der Verwaltung muss daher alles unternommen werden um aufgrund sachlicher und detaillierter Entscheidungsgrundlagen Synergien aufzudecken und Fehlinvestitionen zu vermeiden.
- Weitere Kooperationsprojekte werden z. B. in den Bereichen Fuhrpark, Rettungs- und Krankentransportdienst, Bekleidungs- und Ausrüstungswesen, Verbrauchsgüter und Desinfektion gesehen, wobei dies keine abschließende Aufzählung darstellt.
- Zur Untersuchung der grundsätzlichen Machbarkeit einzelner Projekte und zur detaillierten Analyse der zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen einschließlich der sich daraus ergebenden Kosten und Einsparmöglichkeiten ist die gemeinsame Vergabe eines Gutachtens durch die Städte Solingen und Wuppertal vorgesehen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass angesichts der inhaltlichen und organisatorischen Komplexität insbesondere des Themas „Feuerwehrleitstelle“ nur auf der Grundlage eines externen Gutachtens eine sachlich fundierte politische Entscheidung ermöglicht werden kann. Von dem Gutachten werden detaillierte Ausführungen und Umsetzungsempfehlungen für die o.a. Kooperationsthemen – insbesondere für die Feuerwehrleitstelle - erwartet. Zur Vorbereitung einer Gutachtenvergabe wurde eine Markterkundung durchgeführt, deren Inhalt aus der beigefügten Anlage ersichtlich ist.

Zum Zeitpunkt dieser Vorlagenerstellung lagen der Verwaltung von allen angeschriebenen Beratungsunternehmen Präsentationsunterlagen vor. Im Rahmen einer gemeinsamen Sichtung und Bewertung der Materialien am 22.08.2002 wurden zwei Firmen für eine vertiefende mündliche Präsentation ausgewählt. Die Personalvertretungen sind am Verfahren beteiligt. In der Sitzung kann – soweit im öffentlichen Teil möglich – der aktuelle Stand berichtet werden.

Die Kosten für das beabsichtigte Gutachten werden deutlich unterhalb der Wertgrenze (500 T €) für eine Ausschusszuständigkeit liegen. Insofern ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich. Weder die Stadt Wuppertal noch die Stadt Solingen besitzen jedoch die finanziellen Spielräume für die Vergabe eines Gutachtauftrages, wenn nicht anschließend die aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten auch umgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist demzufolge eine Planungssicherheit für beide Städte zwingend erforderlich. Daher wurde verabredet, den jeweiligen Fachausschüssen der Städte in einer gleichlautenden Beschlussvorlage einen Grundsatzbeschluss anzubieten, der in Abhängigkeit von der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Feuerwehren und damit auf den Sicherheitsstandard für die Bevölkerung die Bereitschaft zur Umsetzung von Kooperationsprojekten bekräftigt.

Kosten und Finanzierung

Die Verwaltungen beider Städte gehen davon aus, dass im Gutachten Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Kosten sind noch nicht in konkreter Höhe bekannt. Sie werden von Solingen und Wuppertal im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen (ca. 31 % / 69 %).

Anlage

Stadtbetrieb FeuerwehrAbteilung Finanzen, Controlling,
allgemeine Verwaltung

Stadt Wuppertal – Stadtbetrieb 304.5 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

August-Bebel-Straße 55
42109 Wuppertal

Es informiert Sie Herr Schmidt

Telefon (0202) 494 - 302

Fax (0202) 494 - 309

E-Mail wolfgang.schmidt@stadt.wuppertal.

Zimmer de
D 217

Zeichen

Datum 304.5 -

Betreff: Informationsanfrage zur Erbringung einer externen Beratertätigkeit
hier: Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Feuerwehren Wuppertal und Solingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Städte Solingen und Wuppertal suchen nach Kooperationsmöglichkeiten für ihre Feuerwehren. Um die grundlegenden Fragen zu klären, ob und durch welche Projekte technische / organisatorische Optimierungen und somit letztlich Kosteneinsparungen möglich sind und wie diese unter Berücksichtigung aller Details erreichbar sind, ist beabsichtigt einen externen Berater hinzuzuziehen.

Ziel eines solchen Gutachtens ist :

- Untersuchung der grundsätzlichen Machbarkeit einzelner Projekte.
- Detaillierte Analyse der zur diesbezüglichen Umsetzung erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Aufstellung aller sich ergebenden Kosten und Einsparungen.

Konkreter Anlass dafür und damit zeitlich im Vordergrund stehend sind die anstehenden technischen und organisatorischen Veränderungen und Erneuerungsinvestitionen im Bereich der Leitstellen für Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (kurz: Leitstellen) sowohl in Wuppertal als auch in Solingen.

Zu klären und beantworten sind folgende Fragen:

1. Besteht in technischer und organisatorischer Hinsicht die Möglichkeit für die Feuerwehren der Städte Solingen und Wuppertal eine gemeinsame Leitstelle zu betreiben?
2. Welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind hierzu erforderlich (technische und personelle Ausstattung, Dienstplanmodelle, Standortfrage, usw.)?
3. Welche Auswirkungen hätte dies innerhalb der beiden Feuerwehren (Anpassungs- und Änderungsaufwand) ?
4. Ergäben sich durch diese Zusammenlegung Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Feuerwehren sowie die Sicherheitsstandards und wenn ja welche?

5. Welche Auswirkungen hätte diese Zusammenlegung in finanzieller Hinsicht (Kosten-Nutzenanalyse)?
6. Welche Modelle der Trägerschaft / der juristischen Organisationsform kämen in Frage (Vor- und Nachteile)?
7. Welche technischen / organisatorischen Betriebsformen kämen in Frage (z.B. Betreibermodell mit Funktions- / Kostengarantie)?
8. Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden um später möglicherweise weitere Gebietskörperschaften = Feuerwehren an eine solche Leitstelle anzubinden ?

Diese Fragen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten sich bei der Erarbeitung des gewünschten Gutachtens weitere Fragen / Probleme zeigen, wären diese innerhalb des Gutachtens zu stellen und zu beantworten.

Darüber hinaus sind weitere Bereiche denkbar, bei denen durch gemeinsame Führung und Bewirtschaftung Synergieeffekte erzielt werden können, z.B. Fuhrpark, Rettungs- und Krankentransportdienst, Bekleidungs- und Ausrüstungswesen, Verbrauchsgüter, Desinfektion. Auch hierzu sollte das Gutachten im Sinne der oben genannten Fragestellungen konkrete Aussagen enthalten.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt seitens der Städte Solingen und Wuppertal noch Informationsbedarf bezüglich der detaillierten Vorgehensweise zur Erstellung des Gutachtens sowie bezüglich der in Frage kommenden Gutachter besteht, bitten wir Sie zur Vorauswahl schriftliche Präsentationsunterlagen vorzulegen. Diese Präsentation soll die zur Lösung obiger Problematik aus Ihrer Sicht abzuarbeitenden Fragestellungen sowie die Vorgehensweise konkretisieren. Auf der Basis der schriftlichen Präsentationsunterlagen werden wir im Wege einer Vorauswahl zu einer mündlichen Präsentation einladen.

Sollten Sie Interesse an der vorstehend beschriebenen Präsentation haben, so werden Sie gebeten, diese bis zum

18. August 2002

einzureichen.

Für Fragen zur Konkretisierung, die ausdrücklich erwünscht sind, steht der Projektleiter Herr Ltd. Branddirektor Dipl.-Ing. Fischer von der Feuerwehr Solingen, Telefonnummer 0212 / 2202 – 100, zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Dipl.-Phys. Blätte
Ltd. Branddirektor